



Sozialdemokratische Partei Stadt Bern

Postfach 1096, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 07 90, Fax 031 370 07 81, E-Mail: sekretariat@sp-bern.ch

Stadtplanungsamt
Postfach 8332
3001 Bern

Bern, 26. Mai 2006

Mitwirkung zur Überbauungsordnung Murtenstrasse 10 – 66

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, uns im Rahmen der Mitwirkung innert der gesetzten Frist (26. Mai 2006) zur Überbauungsordnung Murtenstrasse 10 – 66 zu äussern.

1 Allgemeines

Mit der geplanten Neunutzung des Areals an der Murtenstrasse, vor allem durch den Kanton Bern und das Inselspital, wird die heute zugelassene Nutzung um ca. 50% oder mehr erhöht. Der Planungsmehrwert wird auf 2 bis 4 Millionen Franken geschätzt, die Abgeltung soll dafür 40% betragen. Offenbar sind die anstehenden Bauinteressen dringend. Allerdings bleibt in der Vorlage unklar, was konkret von wem gebaut werden soll. Solange dies nicht offengelegt wird, ist eine abschliessende Beurteilung der Planung nicht möglich. Ausserdem liegen wichtige Planungsräume – vor allem im Verkehrsbereich – ausserhalb des vorliegenden Perimeters. Die SP der Stadt Bern kann der Planung nur zustimmen, wenn hier Klarheit geschaffen wird sowie einige weitere Bedingungen erfüllt sind.

2 Verfahren

Zurzeit besteht die Planung nur als Vorentwurf. Anschliessend an die Mitwirkung wird in einer Projektkonkurrenz die Überbaubarkeit der Parzellen abgeklärt. Als Ergebnis dieses Studienauftrags wird aber eine massive Veränderung – auch durch Hochhäuser – nicht ausgeschlossen, was eine weitere Nutzungserhöhung zur Folge haben könnte. Dennoch ist anschliessend keine neue UeO geplant. Wir fragen uns, wieso nicht zunächst die Ergebnisse dieser Studien abgewartet werden und dann die UeO erstellt wird.

Dem Vernehmen nach zeigt ausserdem eine Machbarkeitsstudie, dass die in den vorliegenden Plänen als Option enthaltene S-Bahnstation nicht realisierbar ist. Daraus ergeben sich natürlich wiederum andere Voraussetzungen.

3 Nutzungsmass

Wir können einer nochmaligen Erhöhung des Nutzungsmasses nur zustimmen, falls dies im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbs mit einer neuen Überbauungsordnung erfolgt.

4 Erschliessung / Verkehr

Eine Verbreiterung der Murtenstrasse kommt nicht in Frage. Auch die vorgesehene Erschliessung der Murtenstrasse 10 – 66 stadteinwärts über die Freiburgstrasse lehnt die SP der Stadt Bern ab. Die Kosten für die neue Infrastruktur sind vom Kanton und vom Inselspital zu übernehmen. Dies sollte vertraglich geregelt werden.

4.1 ÖV

Die Erschliessung mit dem ÖV ist mit der geplanten S-Bahnstation genügend, muss aber bei deren Nichtrealisierung neu überdacht werden (vgl. 6). Insbesondere sind die damit verbundenen Fusswegbeziehungen und –übergänge zu überprüfen.

In der Murtenstrasse ist zudem planerisch die Option einer Tramverbindung offen zu halten.

4.2 Langsamverkehr

Die Fusswege sollten auf Grund der stark belasteten Murtenstrasse mindestens 4 m breit sein. Die Führung des Veloverkehrs muss auf der Strasse erfolgen (z.B. Radstreifen analog Wabern), da die Entflechtung und Rückführung in den Verkehr nach kurzer Distanz mehr neue Gefahren schafft als eliminiert. Ausserdem sind im Areal genügend Veloabstellplätze zu schaffen.

4.3 Parkieranlagen

Aufgrund der guten öffentlichen Erschliessung und der heutigen prekären Strassenbelastung sollten auch 150 Parkplätze ausreichen. Alle Parkplätze sind auf dem Areal zu erstellen; die Parkierung von Motorfahrzeugen muss in einer unterirdischen Parkieranlage erfolgen. Die Erschliessung von Autoabstellplätzen über den strassenseitigen Fussweg lehnen wir ab.

4.4 Anlieferung

Eine Öffnung des strassenseitigen Fussweges für den Anlieferungsverkehr ist vertretbar, sofern nachgewiesen ist, dass eine Anlieferung über eine rückwärtige Erschliessung nicht möglich ist. Wichtig sind aber entsprechende Gestaltungs- und Kontrollmassnahmen.

5 Denkmalschutz

Einige Gebäude, die sich heute auf dem Areal befinden, sollen im Rahmen der Überbauungsordnung aus der Kategorie «schützenswert» in die Kategorie «erhaltenswert» zurückgestuft werden. Damit können sie abgerissen werden. Die SP der Stadt Bern ist der Meinung, dass ein differenziertes Vorgehen angebracht ist:

Alle betroffenen Gebäude verdienen eine besondere Berücksichtigung im weiteren Verfahren (Projektkonkurrenz).

6 Schlussbemerkungen

Den Ausbau der Murtenstrasse als Folge der Verkehrsberuhigung in der Länggasse und des Ausbaus der Universität im Von-Roll-Areal zu bezeichnen, können wir nicht akzeptieren. Wir lehnen einen Ausbau der Murtenstrasse klar ab. Wir vermissen zudem ein integrales Verkehrskonzept mit einem entsprechenden Planungssperimeter. Denn sollte die S-Bahnstation tatsächlich wegfallen, ist auch wieder eine alternative Erschliessung mit dem öV aufzuzeigen. Eine endgültige Beurteilung der Bauvorhaben im Gebiet Murtenstrasse kann zurzeit nicht vorgenommen werden. Wir behalten uns deshalb auch in Zukunft vor, in geeigneter Weise in die Planung einzugreifen.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme dient und dass unsere Anregungen bei der Bereinigung und Weiterentwicklung der Planung einfließen und berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Michael Aebersold
Co-Präsident

Leyla Gül
Parteisekretärin